

**next
✓bio**



Zeichennutzungs- bedingungen

Fassung September 2024

Inhalt

1. Allgemeine Bestimmungen	3
2. Produktkennzeichnung	3
2.1 Wortbildmarke	3
2.2 Wortmarke	3
3. Außenkommunikation.....	4
4. Corporate Design	4
4.1 Farben & Varianten.....	4
4.2 Schutzzone	5
4.3 Logo und Untergründe.....	5
4.4 Kombination mit dem EU-Bio-Logo	6

1. Allgemeine Bestimmungen

Diese Zeichennutzungsbedingungen gelten für die Marke next bio. Die Marke wird von der ÖkoPrüf GmbH vergeben und verwaltet. Voraussetzung für die Nutzung dieser Marke ist ein aufrechtes Vertragsverhältnis mit der ÖkoPrüf GmbH und mit einer von der ÖkoPrüf GmbH anerkannten Kontrollstelle. Unternehmen werden folgend **next bio Partner** genannt. Wird die Marke next bio abweichend von diesen Zeichennutzungsbedingungen verwendet, treten Sanktionen gemäß dem Vertrag der ÖkoPrüf GmbH in Kraft.

2. Produktkennzeichnung

next bio Partner dürfen das Markenzeichen **next bio** für Lebensmittel nutzen,

- wenn die next bio Verarbeitungsrichtlinien eingehalten werden
- und die gekennzeichneten Produkte auf einem gültigen next bio Zertifikat angeführt sind.

2.1 Wortbildmarke

next bio Partner, die die oben angeführten Bedingungen erfüllen, haben next bio Produkte mit der Wortbildmarke gemäß den Corporate Design Richtlinien zu kennzeichnen.

Verwendung der next bio Wortbildmarke

Auf Etikett, Produkt und Verpackung sowie als produktbezogene Abbildung (digital und analog) auf Produkt- und Preislisten, Auslobungsblätter, Online-Shops, o.ä.



next bio Wortbildmarke

2.2 Wortmarke

next bio Produkte müssen auf allen für den Geschäftsverkehr notwendigen Papieren als next bio Ware deklariert werden (z.B. Bio-Dinkel, next bio). Grundsätzlich wird **next bio** immer klein geschrieben (2 getrennte Worte). next bio darf nicht abgekürzt werden. Sofern **next bio** Bestandteil eines zusammengesetzten Begriffs ist, werden die einzelnen Teile ohne Bindestrich verbunden (z.B. next bio Lebensmittel).

Verwendung der Wortmarke

Auf Lieferschein, Rechnung, Warenbegleitpapier

Beispiele

next bio Dinkelmehl

Bio-Dinkelmehl, next bio

Bio-Dinkelmehl* Fußnote am Seitenende: *Produkt entspricht dem next bio Verarbeitungsstandard

Werden ausschließlich next bio Produkte gehandelt, ist folgende Fußnote als Kennzeichnung zulässig:
Alle Produkte entsprechen dem next bio Verarbeitungsstandard.

3. Außenkommunikation

next bio Partner sind berechtigt, die **Wortbildmarke** zur Außenkommunikation zu nutzen. Der Einsatz des Zeichens auf eigenen Werbe- oder Informationsmitteln hat unbedingt dem Corporate Design von next bio zu entsprechen und ist gegebenenfalls mit der ÖkoPrüf GmbH abzuklären.

Zulässige Verwendung

- Flyer
- Broschüren
- Website
- Social Media Kanäle
- Inserate
- POS-Displays

Nicht zulässige Verwendung der Wortbildmarke

- Lieferschein
- Rechnung

4. Corporate Design

Die next bio Wortbildmarke darf nur in der Originaldatei verwendet werden und ist entsprechend dem next bio Corporate Design Manual zu verwenden. Es stehen folgende Dateiformate zur Verfügung:

- .eps (für Print-Anwendungen)
- .png (für Bildschirm-Anwendungen)
- .jpg

Im Downloadbereich auf www.nextbio.de kann das gewünschte Format der Wortbildmarke geladen werden. Das Logo darf in keiner Form verändert werden. Es steht immer auf einem eckigen Hintergrund und darf nicht gedreht oder verzerrt werden.



4.1 Farben & Varianten

Primär ist das **gelb-schwarze Logo** zu verwenden. Wenn aufgrund technischer Gegebenheiten diese Darstellung nicht möglich ist, kann das Logo alternativ schwarz-weiß oder negativ verwendet werden. Insbesondere wenn kein

Farbdruck möglich ist oder sich das next bio Logo zu wenig vom Untergrund abhebt, kann auf diese Varianten zurückgegriffen werden.



Das Logo ist immer mit 100 % Farbdeckung zu verwenden. Effekte (z.B. Transparenz, Multiplizieren, Schatten, Rahmen etc.) dürfen ausnahmslos nicht auf die Wortbildmarke angewendet werden.



Zitrone
CMYK: 0/0/78/0
RGB: 255/242/107
HEX: #fff26b
Pantone 101 U/C



Schwarz
CMYK: 0/0/0/100
RGB: 0/0/0
HEX: #000000

Die **empfohlene Mindesthöhe** beträgt 11 mm.

4.2 Schutzzone

Das Logo verfügt über eine Schutzzone, in welche keine anderen grafischen Elemente ragen dürfen. Es wird direkt auf dem Hintergrund platziert (z.B. Farbfläche / Foto) und hat keinen Rahmen. Auf ausreichend Kontrast und Lesbarkeit ist zu achten (siehe 4.3).



Die Größe der Schutzzone entspricht dem Buchstaben „n“ aus dem Logo.

links/rechts: Breite des Buchstabens
oben/unten: Höhe des Buchstabens

4.3 Logo und Untergründe

Das Logo darf ausschließlich in der Hausfarbe **Zitrone** auf kontrastreichen Untergründen genutzt werden. Die Lesbarkeit des Logos muss gewährleistet sein. Die Positionierung auf ruhigem Untergrund ist zu bevorzugen. Ist das zugrundeliegende Layout schwarz/weiß gehalten, wird auch next bio in schwarz oder negativ weiß gesetzt (siehe 4.1). Das Logo wird bevorzugt ohne weiße Schutzzone verwendet.

Beispiele



Korrekte Verwendung bei unruhigem Untergrund



Nicht zulässig



4.4 Kombination mit dem EU-Bio-Logo

Wird das next bio Logo gemeinsam mit dem EU-Bio-Logo abgebildet, ist die Schutzzone (siehe 4.2) einzuhalten.



Herausgeber

next bio e. V.

Hauptstraße 1

83352 Altenmarkt a. d. Alz

office@nextbio.de

www.nextbio.de

VR 202612

Registergericht Traunstein